

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 45. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

|                |                                                        |
|----------------|--------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 14.12.2023                                 |
| Beginn:        | 18:30 Uhr                                              |
| Ende           | 19:20 Uhr                                              |
| Ort:           | Diespeck, Bereich der Aula der Grund- und Mittelschule |

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Endlein, Kurt  
Goßler, Florian  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg 3. Bürgermeister  
Helmreich, Markus  
Mitländer, Hartmut  
Schenke, Carolus, Dr.  
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister  
Schrödl, Matthias  
Wölfel, Ulrich

#### **Schriftführer**

Sacher, Florian

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Rabenstein, Robert  
Roch, Helmut  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wiesinger, Thomas

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Kamelhügel 1: Alternativer Sanierungsvorschlag
- 4 Landkindergarten Stübach: Erneuerung des 2ten Fluchtwegs?
- 5 Kauf eines Holzgreifers als Anbaugerät
- 6 Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Errichtung eines Gerätehauses; Fl.-Nr.: 475, Gemarkung Diespeck; Andreas u. Stefanie Grüner
- 7 Bauantrag: Wiederaufbau eines Wohnhauses als Fahrzeug-Remise; Fl.-Nr.: 960/2, Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 10, 91456 Diespeck); Dorothea Keller u. Johannes Strauß
- 8 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Verladebrückeneinhausung; Fl.-Nr.: 225/10, Gemarkung Diespeck; Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG
- 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2021
- 10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsrechnung 2021
- 11 Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 12 Entlastung der Jahresrechnung 2021
- 13 Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Diespeck zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns - 1. Änderung
- 14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung, Begrüßung**

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

#### **Änderung der Tagesordnung:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass TOP 18 auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben werden muss. Neu hierfür würde jedoch die Thematik Weiherdamm Untersachsen auf die Agenda kommen. Im Gemeinderat Diespeck besteht hierüber Einverständnis

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

#### **Archäologe Dreßlein-Anwesen:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass sich die Suche nach einem Archäologe für das Dreßlein-Anwesen schwierig gestaltet.

#### **Neuwahlen Siebenerei Diespeck:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass in der Siebenerei Diespeck Obmannwahlen stattgefunden haben. Hans Strauß wurde zum Obmann und Karl Bogner zum stv. Obmann gewählt.

#### **Förderung Pumpstation Stübach:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass man für die Pumpstation Stübach nun eine Förderung in Höhe von 183.000,00 Euro erhalten hat.

#### **Kauf Sparkasse Diespeck:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass die Eigentümergemeinschaft der Sparkasse dem Kauf durch die Gemeinde Diespeck schriftlich zugestimmt hat.

#### **Restarbeiten Biberdamm Kamelhügel:**

1. Bürgermeister Dr. Christian berichtet, dass die Firma Raab derzeit die Restarbeiten am Biberdamm und den Wasserdurchlässen durchführt. Herr Florian Sacher ergänzt, dass diese heute abgeschlossen wurden.

#### **Anwohnergespräche Bamberger Straße:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am 05.12.2023 die Anwohnergespräche Bamberger Straße in der Grund- und Mittelschule Diespeck stattgefunden haben. Die Gespräche sind sehr gut angenommen worden. Neben der GBI und Herrn Rühl war ebenfalls die Firma Ziegler und die Telekom vertreten und standen den Anwohnern Rede und Antwort.

**Bürgerversammlung Dettendorf:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass am 18.12.2023 um 19.00 Uhr noch die Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus in Dettendorf stattfindet.

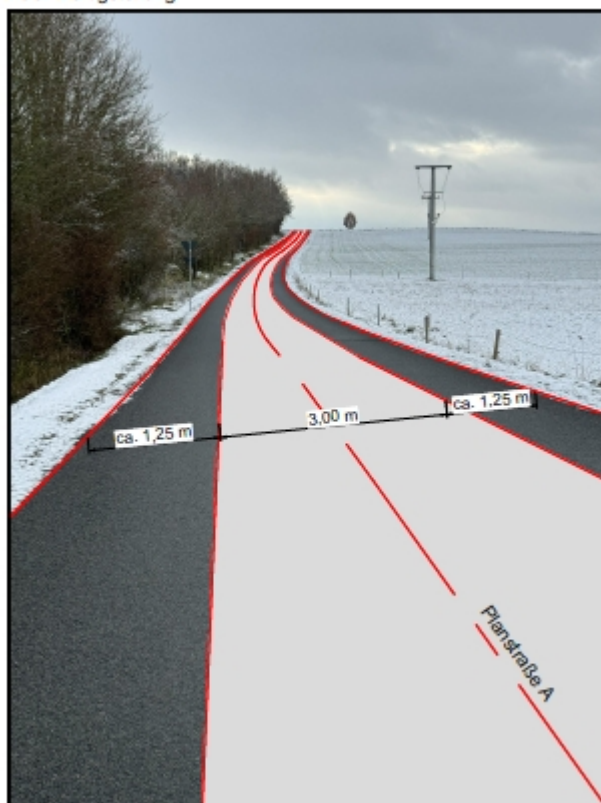
**3 Kamelhügel 1: Alternativer Sanierungsvorschlag**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet über die Ausgangslage. Die Ausführung der Oberflächenbehandlung des Schutzstreifens ist mangelhaft. Die Nacharbeitung wurde im Rat am 09.08.2023, inkl. eines entsprechenden Konzepts, beschlossen. In der Zwischenzeit wurden zwischen GBI und der beauftragten Unternehmung „Raab“ nochmals alternative Überlegungen erörtert und dem Bürgermeister zur Information vorgelegt. Dieser bewertete dieses im Vorfeld als so zielführend, dass eine neuerliche Beratung im Gemeinderat angebracht erscheint. Ein hochwertigeres Ergebnis in Optik und Qualität wäre so sichergestellt.

**Lösungsvorschlag:**

Die Mittelachse des geplanten Fahrstreifens wird vermessungstechnisch abgesteckt und markiert. Eine Breite von 1,5m wird beiderseitig abgesteckt. Anschließend wird die abgesteckte Kante mittels einer Klebefolie abgeklebt. Die neue Oberflächenbehandlung soll, entgegen den vorherigen Planungen nun **im Fahrbahnbereich** mittels der eigentlich ausgeschriebenen Materialien, Rapsemulsion und Moräne Edelsplitt, erfolgen.

Schritt 2:  
Nach Fertigstellung



Vereinfacht ausgedrückt, bekommt die Fahrbahn nochmals einen Belag aufgezogen. Und zwar in der Mitte! Zudem DEUTLICH farblich ABGESETZT von den Rändern. Wenn man so will, hat sich Farbgebung nur umgedreht. Anstatt wie ursprünglich gedacht sind die Schutzstreifen nun dunkel und die Mitte ist hell. Außerdem würden wir, aufgrund des einen Jahr „Fahrversuchs“ empfehlen, die „Autospur“ etwas zu verbreitern. Auf 3 Meter. Denn mit den 2,50 Meter war es, aufgrund der leichten Kurve der Straße fast nicht möglich, nur die Fahrspur zu treffen. Genau dies wollen wir aber an sich schon leitend für die Kraftfahrzeugführer erwirken. Ein Schutzstreifen von 1,25 Meter dürfte auch tatsächlich gut ausreichen. Auch dies hat die Beobachtung des Echtbetriebs gezeigt.

Weitere Vorteile gehen mit dieser Lösung einher. Ein Fräsen entfällt komplett. Auch an den Rändern. Die hässlichen Ausfransungen verschwinden komplett. Und, angenehmer Nebeneffekt: Die Haltbarkeit des gesamten Fahrbahnkörpers wird durch den zusätzlich Belag erhöht (quasi wie ein Schutzbelag). Einziger Nachteil: Es gibt keinen „Rüttelunterschied“ mehr zwischen Auto- und Schutzstreifen. Vorteil: Ein etwas rauerer Belag auch in der Mitte kann zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. ABER: Da waren und sind sich alle Experten einig: Das Raue der Belege fährt sich mit der Zeit ohnehin ab. Dies kann bereits jetzt, nach einem Jahr, festgestellt werden.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist dies die beste Lösung und bringt evtl. sogar zusätzliche Vorteile, im Vergleich zur Ursprungsidee, mit sich.

Herr Ulli Wölfel fragt an, ob der helle Belag mit der Zeit nicht wesentlicher dunkler wird und somit der Effekt verschwindet. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass der Belag grundsätzlich schon ein wenig dunkler wird aber der Effekt bestehen bleibt.

Herr Markus Helmreich findet die beschriebene Vorgehensweise gut.

Herr Dr. Carolus Schenke stimmt der Vorgehensweise ebenfalls zu.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass man die Breite der bestehenden Seitenstreifen beibehalten sollte. Die bestehende Breite wäre optimal für den Rad- und Fußgängerverkehr.

2. Bürgermeister Roland Schmidt regt an, dass auch die schadhaften Stellen in den beiden Seitenstreifen in diesem Zuge ausgebessert werden sollten.

### **Beschluss Nr. 162/2023**

#### **Für 9 Gegen 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt folgende Nacharbeiten am Kamelhügel 1: Die Mittelachse des geplanten Fahrstreifens wird vermessungstechnisch abgesteckt und markiert. Eine Breite von 1,5m wird beiderseitig abgesteckt. Dies ergibt einen Kraftfahrzeugfahrspurbreite von 3m. Anschließend wird die abgesteckte Kante mittels einer Klebefolie abgeklebt. Die neue Oberflächenbehandlung soll, entgegen den vorherigen Planungen nun **im Fahrbahnbereich** mittels der eigentlich ausgeschriebenen Materialien, Rapsemulsion und Moräne Edelsplitt, erfolgen.

## **4 Landkindergarten Stübach: Erneuerung des 2ten Fluchtwegs?**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass aktuell der Landkindergarten einer gefahrensrechtlich begründeten Erneuerung unterzogen wird. Viele kleinere Ausbesserungen wurden und werden vorgenommen, nach Begehung mit der Kita-Aufsicht, um Verletzungsgefahren für die dortigen Kinder zu minimieren.

Eine Grundsatzfrage stellt sich jedoch dabei: Nachdem sich die Auflagen für Rettungswege für Kinder unter 3 Jahren verschärft haben (keine Rutsche, sondern Treppe erforderlich) führt das Landratsamt folgendes aus:

*„Problematisch insgesamt ist die Rettungswegesituation im ersten OG mit der Rutsche, vor allem für Kinder unter 3 Jahren. Was das aktuelle Kindergartenjahr betrifft, teilte uns unser Bauamt mit, dass für die Zeit bis 31.08.2024 baurechtlich die gebäudliche Nutzung entsprechend Ihrer beantragten Betriebserlaubnis für die Kinderzahl max. 30 im Alter von 2- 6 Jahren möglich ist. Hierauf basierend können wir Ihnen sodann eine Betriebserlaubnis befristet bis 31.08.2024 erteilen.“*

**Langfristig wäre es wichtig Ihrerseits zu entscheiden, ob das Gebäude nur von Kindern ab 3 Jahren genutzt wird, was dann auch langfristig baurechtlich und damit auch diesbezüglich betriebserlaubnistechisch unproblematisch ist.**

*Sollte auch ab 09/2024 die Nutzung des Gebäudes für Kinder unter 3 Jahren geplant sein, bedarf es in Bezug auf das Baurecht eine neue baurechtliche Antragstellung und Genehmigung für die angestrebte, dauerhafte Nutzung für Kinder unter 3 Jahren, was insbesondere Anpassungsbedarf bei der Rettungswegesituation bedarf.“*

Ende November waren Bürgermeister Dr. von Dobschütz und Florian Sacher dann sodann bei Herrn Popp vorstellig. In einem sehr konstruktiven Gespräch konnte folgendes vereinbart werden: Sollten die Kinder im Alter von 2,5 Jahren sein, wenn sie in den Landkindergarten gehen, dann würde das Landratsamt dies so auch mitgehen. Sollten die Kinder allerdings (deutlich) jünger sein, als „echte“ Krippenkinder, dann wäre der Austausch der Rutsche durch eine Treppe erforderlich.

Anmerkung der Kita:

Aktuell betreut diese im Landkindergarten in Stübach 5 Kinder unter 3 Jahren. Im Januar 2024 kommt noch ein 6. Kind und im April 2024 ein 7. Kind U 3 dazu. Die Kinder unter 3 Jahren bewegen sich aktuell im konkreten Alter von 2,1 - 2,3 Jahren.

Herr Roland Schmidt sieht eine Fluchwegstreppe im Außenbereich grundsätzlich auch gefährlicher an, als die bestehende Rutsche. Die Nutzung der Rutsche ist aus seiner Sicht schneller und sicherer.

## **Beschluss Nr. 163/2023**

### **Für 11 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt künftig im Landkindergarten Stübach nur noch Kinder ab 2,5 Jahren unterbringen zu lassen, sodass die vorhandene Fluchtrutsche weiterhin als Rettungsweg aus dem Obergeschoss genutzt werden kann. Diese Fluchtrutsche wird vom Gemeinderat Diespeck auch als sicherer und schneller eingeschätzt.

## **5 Kauf eines Holzgreifers als Anbaugerät**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass für den kürzlich beschafften Bagger nun noch ein Holzgreifer bzw. Sortiergreifer als Anbaugerät angefragt wurde. Das Angebot war der

Einladung beigefügt. Im Angebot wurden zwei Holzgreifer sowie ein gebrauchter Sortiergreifer angeboten.

Aus Sicht von Hartmut Tanzberger macht es Sinn anstatt eines Holzgreifers dann einen Sortiergreifer zu kaufen, da der Sortiergreifer eine geschlossene Schaufel mit Zähne hat und somit Holz auch als anderes Material gegriffen werden kann.

Jedoch ist fraglich, ob die Beschaffung aus finanzieller Sicht überhaupt sinnvoll ist. Die Kosten für einen gebrauchten Sortiergreifer belaufen sich auf 5.831,00 Euro brutto. Zudem kommen jährliche Prüf- und Wartungskosten für das Gerät. Der Greifer würde im Jahr max. 10 Tage genutzt werden.

Die Leihgebühr für den Greifer beträgt derzeit 71,40 Euro brutto je Tag. Der Greifer könnte also rund 80x für den Anschaffungspreis geliehen werden. Somit würde sich eine Anschaffung aus Kostengründen eigentlich nicht lohnen.

Der Gemeinderat Diespeck wird um Beschlussfassung gebeten.

Herr Kurt Endlein sieht derzeit keinen Bedarf einen Sortiergreifer anzuschaffen und bittet darum, dass der Bauhof für 2024 eine Leihaufstellung macht, sodass man eventuell dann für 2025 nochmals über eine Beschaffung beraten könnte.

### **Zur Kenntnis genommen**

|          |                                                                                                                                                                                                             |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Am Dettendorfer Weg 1"; Errichtung eines Gerätehauses; Fl.-Nr.: 475, Gemarkung Diespeck; Andreas u. Stefanie Grüner</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehende isolierte Befreiung bei der Verwaltung eingegangen ist.

Bauherren: Stefanie u. Andreas Grüner, An der Strut 9, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung eines Gerätehauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 475 der Gemarkung Diespeck (Dachsbacher Weg 2 a, 91456 Diespeck)

Das Gerätehaus (Länge: 3,97 Meter, Breite: 3,33 Meter, Höhe: 1,91 Meter) wäre verfahrensfrei i. S. d. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO, soll aber außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“ errichtet werden.

Die Bauherren beantragen die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Dettendorfer Weg 1“.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Herr Ulli Wölfel regt an, dass man das Gerätehaus im Eck an der Halle von seinem anderen Grundstück anschließen sollte.

2. Bürgermeister Roland Schmidt regt an, dass der Eingang zum Gerätehaus nicht zum öffentlichen Grund hin sein sollte.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Befreiung und ist sich einig den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

### **Zur Kenntnis genommen**

Wird in der nächsten BA-Sitzung im Januar 2024 behandelt.

|          |                                                                                                                                                                                          |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Bauantrag: Wiederaufbau eines Wohnhauses als Fahrzeug-Remise;<br/>Fl.-Nr.: 960/2, Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 10, 91456<br/>Diespeck); Dorothea Keller u. Johannes Strauß</b> |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Bauherren: Dorothea Keller u. Johannes Strauß, Neustädter Str. 10, 91456 Diespeck

Vorhaben: Wiederaufbau eines Wohnhauses als Fahrzeug-Remise auf dem Grundstück mit der Flurnummer 960/2 der Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 10, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Architekt Joachim Keller, Forsthausstr. 49, 90768 Fürth

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB der Gemeinde Diespeck und ist mit Herrn Rühl abgestimmt.

Dem Bauantrag liegt eine Abstandsflächenübernahme von Herrn Paulus bei. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss Nr. 164/2023**

#### **Für 11 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Dorothea Keller u. Johannes Strauß, Neustädter Str. 10, 91456 Diespeck, zum Wiederaufbau eines Wohnhauses als Fahrzeug-Remise auf dem Grundstück mit der Flurnummer 960/2 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

|          |                                                                                                                                                                                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>8</b> | <b>Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer<br/>Verladebrückeneinhausung; Fl.-Nr.: 225/10, Gemarkung Diespeck;<br/>Immobilien Aischgrund GmbH &amp; Co. KG</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung eingereicht wurde.

Bauherr: Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck

Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Verladebrückeneinhausung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225/10 der Gemarkung Diespeck.

Die Baugenehmigung wurde bereits viermal verlängert.

## Beschluss Nr. 165/2023

### Für 11 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag der Firma Immobilien Aischgrund GmbH & Co. KG, Neumühle 14, 91456 Diespeck auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Verladebrückeneinhausung auf dem Grundstück mit der Flurnummer 225/10 der Gemarkung Diespeck zu.

## 9 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2021

Herr Markus Helmreich berichtet über die örtliche Rechnungsprüfung 2021, die am 14.11.2023 im Rathaus Diespeck stattgefunden hat. Kämmerer Timo von Westberg stand während der Rechnungsprüfung für Fragen zur Verfügung. Auf soweit alle Fragen konnte eine Antwort gegeben bzw. diese entsprechend nachgereicht werden. Die Rechnungsprüfung 2022 soll zeitnah im Frühjahr 2024 und die Rechnungsprüfung 2023 dann im Herbst 2024 erfolgen.

### Zur Kenntnis genommen

## 10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsrechnung 2021

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen (nicht genehmigungspflichtig) des Rechnungsjahres 2021 ab jeweils 5.000 € bekanntgegeben.

Über-/außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2021 Gemeinde Diespeck > 5.000 €

| HJ   | K | G | GL    | GR   | Ansatz        | Rechnungs-<br>ergebnis | Soll HS       | Ist HS        | Verfügbar     | E | GRZ_TEXT                                                                              | GLZ_TEXT                                                 |
|------|---|---|-------|------|---------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
|      |   | A |       |      |               |                        |               |               |               | A |                                                                                       |                                                          |
|      |   |   |       | E:   | 15.042.165,00 | 14.517.534,32          | 14.517.629,44 | 14.501.890,00 | 524.535,56    |   |                                                                                       |                                                          |
|      |   |   |       | A:   | 15.042.165,00 | 14.517.534,32          | 14.517.534,32 | 14.517.536,36 | 524.630,68    |   |                                                                                       |                                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 2100  | 7000 | 0,00          | 5.000,00               | 5.000,00      | 5.000,00      | -5.000,00     | A | Zuweisungen und Zuschüsse                                                             | Grund- und Hauptschulen                                  |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 5200 | 25.000,00     | 30.436,57              | 30.436,57     | 30.436,57     | -5.436,57     | A | Geräte, Ausstattungs- und Aus-<br>rüstungsgegenstände, sonstige Gebr.                 | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 4700  | 7001 | 2.000,00      | 7.491,93               | 7.491,93      | 7.491,93      | -5.491,93     | A | Zuweisungen und Zuschüsse                                                             | Förderung der Wohlfahrtspflege                           |
| 2021 | 2 | 1 | 6300  | 9350 | 0,00          | 5.541,83               | 5.541,83      | 5.541,83      | -5.541,83     | A | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z.B. Geräte, (Gemeindestraßen       |                                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 4600  | 5100 | 10.000,00     | 24.910,29              | 24.910,29     | 24.910,29     | -6.910,29     | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Kinderspielflächen                                       |
| 2021 | 2 | 0 | 4601  | 5100 | 4.000,00      | 10.270,58              | 10.270,58     | 10.270,58     | -6.270,58     | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Bike-Park                                                |
| 2021 | 2 | 0 | 6700  | 5100 | 17.000,00     | 23.887,88              | 23.887,88     | 23.887,88     | -6.887,88     | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Straßenbeleuchtung                                       |
| 2021 | 2 | 1 | 6300  | 9504 | 0,00          | 7.288,77               | 7.288,77      | 7.288,77      | -7.288,77     | A | Baumaßnahme                                                                           | Gemeindestraßen                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 4640  | 5300 | 10.000,00     | 26.383,50              | 26.383,50     | 26.383,50     | -7.383,50     | A | Mieten und Pachten                                                                    | Kindergärten                                             |
| 2021 | 2 | 0 | 8152  | 8630 | 0,00          | 7.912,89               | 7.912,89      | 7.912,89      | -7.912,89     | A | Zuf. zum Vermögenshaushalt                                                            | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 1 | 8152  | 9110 | 0,00          | 7.912,89               | 7.912,89      | 7.912,89      | -7.912,89     | A | Zuführung zur Gebühren- und Investitionsausgleichsrücklage                            | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 6300  | 5102 | 27.611,00     | 36.225,91              | 36.225,91     | 36.225,91     | -8.614,91     | A | Straßenentwässerungsanteil                                                            | Gemeindestraßen                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 7500  | 5100 | 7.500,00      | 17.259,45              | 17.259,45     | 17.259,45     | -9.759,45     | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Friedhof                                                 |
| 2021 | 2 | 1 | 1300  | 9350 | 22.000,00     | 31.797,30              | 31.797,30     | 31.797,30     | -9.797,30     | A | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z.B. Geräte, (Brandschutz           |                                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 4640  | 5100 | 8.500,00      | 18.638,20              | 18.638,20     | 18.638,20     | -10.138,20    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Kindergärten                                             |
| 2021 | 2 | 0 | 7710  | 5200 | 20.000,00     | 30.460,39              | 30.460,39     | 30.460,39     | -10.460,39    | A | Geräte, Ausstattungs- und Aus-<br>rüstungsgegenstände, sonstige Gebr.                 | Bauhof                                                   |
| 2021 | 2 | 1 | 7500  | 9402 | 25.000,00     | 36.287,71              | 36.287,71     | 36.287,71     | -11.287,71    | A | Hochbaumaßnahmen                                                                      |                                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 6300 | 200.000,00    | 211.389,30             | 211.389,30    | 211.389,30    | -11.389,30    | A | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                                             | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7000  | 5403 | 60.000,00     | 73.297,42              | 73.297,42     | 73.297,42     | -13.297,42    | A | Bewirtschaftungskosten Heizung                                                        | Abwasserbeseitigung                                      |
| 2021 | 2 | 1 | 6300  | 9500 | 161.000,00    | 175.132,51             | 175.132,51    | 175.132,51    | -14.132,51    | A | Tiefbaumaßnahmen                                                                      | Gemeindestraßen                                          |
| 2021 | 2 | 0 | 3400  | 5100 | 100.000,00    | 114.256,21             | 114.256,21    | 114.256,21    | -14.256,21    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Heimat- und sonstige Kulturpflege                        |
| 2021 | 2 | 0 | 4640  | 7001 | 210.000,00    | 225.549,26             | 225.549,26    | 225.549,26    | -15.549,26    | A | Zuweisungen und Zuschüsse                                                             | Kindergärten                                             |
| 2021 | 2 | 0 | 7710  | 5100 | 21.000,00     | 38.028,57              | 38.028,57     | 38.028,57     | -17.028,57    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Bauhof                                                   |
| 2021 | 2 | 0 | 6750  | 5100 | 15.000,00     | 36.055,65              | 36.055,65     | 36.055,65     | -21.055,65    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Straßenreinigung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 10200 | 9350 | 0,00          | 26.857,12              | 26.857,12     | 26.857,12     | -26.857,12    | A | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z.B. Geräte, (Allgemeine Verwaltung |                                                          |
| 2021 | 2 | 1 | 8150  | 9010 | 74.800,00     | 106.697,30             | 106.697,30    | 106.697,30    | -31.897,30    | A | Zuf. zum Verwaltungshaushalt                                                          | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7000  | 5100 | 30.000,00     | 104.649,51             | 104.649,51    | 104.649,51    | -74.649,51    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Abwasserbeseitigung                                      |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 5100 | 70.000,00     | 160.623,99             | 160.623,99    | 160.623,99    | -90.623,99    | A | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                                    | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 1 | 7000  | 8502 | 3.250.000,00  | 3.799.016,80           | 3.799.016,80  | 3.799.016,80  | -549.016,80   | A | Straßenbaumaßnahme                                                                    | Abwasserbeseitigung                                      |
| 2021 | 2 | 0 | 9100  | 8600 | 920.098,00    | 1.992.981,06           | 1.992.981,06  | 1.992.981,06  | -1.083.985,06 | A | Zuführung zum Vermögenshaus- halt                                                     | Sonstige allgemeine Finanzwirt schaft                    |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 1111 | 2.500,00      | 9.214,55               | 9.214,55      | 9.214,55      | -6.714,55     | E | Friedhofsumlage                                                                       | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 9000  | 0120 | 155.634,00    | 162.500,00             | 162.500,00    | 162.500,00    | -8.866,00     | E | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer                                                    | Steuern, allgemeine Zuweisungen n und allgemeine Umlagen |
| 2021 | 2 | 0 | 8800  | 1400 | 25.000,00     | 31.889,61              | 31.889,61     | 31.889,61     | -6.889,61     | E | Mieten und Pachten                                                                    | Allgemeines Grundvermögen                                |
| 2021 | 2 | 0 | 9000  | 0010 | 380.000,00    | 387.272,28             | 387.272,28    | 387.272,28    | -7.272,28     | E | Grundsteuer B                                                                         | Steuern, allgemeine Zuweisungen n und allgemeine Umlagen |
| 2021 | 2 | 0 | 8152  | 1555 | 0,00          | 7.427,98               | 7.427,98      | 7.427,98      | -7.427,98     | E | 19 % einbehaltene Mehrwertsteuer                                                      | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 8152  | 3010 | 0,00          | 7.912,89               | 7.912,89      | 7.912,89      | -7.912,89     | E | Zuf. vom Verwaltungshaushalt                                                          | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7500  | 1100 | 2.500,00      | 11.112,82              | 11.112,82     | 11.112,82     | -8.612,82     | E | Benutzungsgebühren und andere Entgelte                                                | Friedhof                                                 |
| 2021 | 2 | 0 | 7000  | 1106 | 27.611,00     | 36.225,91              | 36.225,91     | 36.225,91     | -8.614,91     | E | Straßenentwässerungsanteil                                                            | Abwasserbeseitigung                                      |
| 2021 | 2 | 0 | 0340  | 2610 | 10.000,00     | 18.870,00              | 18.870,00     | 18.870,00     | -8.870,00     | E | Säumniszuschläge                                                                      | Steuerverwaltung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7500  | 1110 | 2.500,00      | 11.416,32              | 11.416,32     | 11.416,32     | -8.916,32     | E | Grabplatzgebühren                                                                     | Friedhof                                                 |
| 2021 | 2 | 0 | 8550  | 1300 | 15.000,00     | 24.427,13              | 24.427,13     | 24.427,13     | -9.427,13     | E | Einnahmen aus Verkauf                                                                 | Forstwirtschaftliche Unternehmen                         |
| 2021 | 2 | 1 | 6100  | 3610 | 52.500,00     | 65.200,00              | 65.200,00     | 65.200,00     | -12.700,00    | E | Zuschüsse vom Land                                                                    | Orts- und Regionalplanung                                |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 1100 | 330.000,00    | 343.082,37             | 343.082,37    | 341.019,61    | -13.062,76    | E | Benutzungsgebühren und andere Entgelte                                                | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7500  | 1111 | 2.500,00      | 15.650,00              | 15.650,00     | 15.650,00     | -13.150,00    | E | Friedhofsumlage                                                                       | Friedhof                                                 |
| 2021 | 2 | 1 | 7616  | 3610 | 0,00          | 13.960,00              | 13.960,00     | 13.960,00     | -13.960,00    | E | Zuschüsse vom Land                                                                    | Kostenbeteiligung an Kabelan- lagen                      |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 1500 | 5.000,00      | 21.192,09              | 21.192,09     | 21.192,09     | -16.192,09    | E | Sonstige Verwaltungs- und Be-<br>triebsentnahmen, Verrechnungs- einn                  | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 | 7000  | 1100 | 548.000,00    | 568.682,04             | 568.682,04    | 567.369,09    | -20.682,04    | E | Benutzungsgebühren und andere Entgelte                                                | Abwasserbeseitigung                                      |
| 2021 | 2 | 0 | 8150  | 2810 | 74.800,00     | 106.697,30             | 106.697,30    | 106.697,30    | -31.897,30    | E | Zuf. vom Vermögenshaushalt                                                            | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 1 | 8150  | 3130 | 74.800,00     | 106.697,30             | 106.697,30    | 106.697,30    | -31.897,30    | E | Entnahme aus der Gebühren- und Investitionsausgleichsrücklage                         | Wasserversorgung                                         |

|      |   |             |              |              |              |              |               |                                                                            |                                                          |
|------|---|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 2021 | 2 | 0 4640 1710 | 795.000,00   | 827.365,45   | 827.365,45   | 827.365,45   | -32.365,45    | E Land                                                                     | Kindergärten                                             |
| 2021 | 2 | 1 8150 3500 | 10.000,00    | 48.332,15    | 48.332,15    | 48.332,15    | -38.332,15    | E Beiträge und ähnliche Entgelte                                           | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 9000 0616 | 35.000,00    | 73.655,61    | 73.655,61    | 73.655,61    | -38.655,61    | E Grunderwerbsteuer                                                        | Steuern, allgemeine Zuweisungen n und allgemeine Umlagen |
| 2021 | 2 | 1 8152 3501 | 0,00         | 39.094,61    | 39.094,61    | 39.094,61    | -39.094,61    | E Straßenausbau- beiträge                                                  | Wasserversorgung                                         |
| 2021 | 2 | 0 9000 0100 | 2.243.740,00 | 2.311.173,00 | 2.311.173,00 | 2.311.173,00 | -67.433,00    | E Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer                                  | Steuern, allgemeine Zuweisungen n und allgemeine Umlagen |
| 2021 | 2 | 1 6300 3610 | 346.000,00   | 352.682,00   | 352.682,00   | 352.682,00   | -106.682,00   | E Zuschüsse vom Land                                                       | Gemeindestraßen                                          |
| 2021 | 2 | 0 7710 1500 | 475.000,00   | 587.888,29   | 587.888,29   | 587.888,29   | -112.888,29   | E Sonstige Verwaltungs- und Be- triebseinnahmen, Verrechnungs- einn Bauhof | Steuern, allgemeine Zuweisungen n und allgemeine Umlagen |
| 2021 | 2 | 0 9000 0030 | 700.000,00   | 1.410.541,31 | 1.410.541,31 | 1.403.596,31 | -710.541,31   | E Gewerbesteuer                                                            | Sonstige allgemeine Finanzwirt schaft                    |
| 2021 | 2 | 1 9100 3000 | 929.086,00   | 1.992.981,06 | 1.992.981,06 | 1.992.981,06 | -1.063.895,06 | E Zuführung vom Verwaltungshaus- halt                                      |                                                          |

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat Diespeck genehmigt die in der Anlage gelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsrechnung 2021.

## 11 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Herr Markus Helmreich bittet um Feststellung der Jahresrechnung 2021. Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Diespeck die Jahresrechnung 2021 am 14.11.2023 örtlich geprüft hat, kann nunmehr die Jahresrechnung 2021 förmlich festgestellt werden.

### Beschluss Nr. 168/2023

#### Für 10 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Gemeinderat Diespeck stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Diespeck für das Rechnungsjahr 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt mit 9.230.174,69 € sowie im Vermögenshaushalt mit 5.287.359,63 € fest.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vom 14.11.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## 12 Entlastung der Jahresrechnung 2021

Nach örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2021 erteilt der Gemeinderat Entlastung für das Rechnungsjahr 2021. Markus Helmreich bittet den Gemeinderat Diespeck um Beschlussfassung.

### Beschluss Nr. 167/2023

#### Für 10 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nahm an der Abstimmung nicht teil.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2021 erteilt der Gemeinderat Entlastung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

|           |                                                                                                                                                                                    |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>13</b> | <b>Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Diespeck zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns - 1. Änderung</b> |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass in der Sitzung vom 23.07.2020 beschlossen wurde, das Fassadenprogramm zu modifizieren.

|          |                                                                            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Modifizierung des Fassadensanierungsprogramms der Gemeinde Diespeck</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|

Das Fassadenprogramm der Gemeinde Diespeck sollte überarbeitet werden. Wesentliche Aspekte zum Klimaschutz (z.B. Dachbegrünung) oder auch zur Barrierefreiheit sollten neu aufgenommen werden, um dem gesellschaftlichen Diskurs des Jahres 2020 Rechnung zu tragen. Auch ist es für den neuen Rat zielführend, dieses wichtige Förderinstrument vor der Ertüchtigung der Bamberger Straße einmal wieder zu erörtern und ggf. anzupassen.

Nachdem sich der Rat ein Bild gemacht und ggf. Modifikationen vorgenommen hat, sind diese noch mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Die wesentlichen Änderungen werden von Herrn Rühl vorgestellt.

Herr Dr. Klaffenbach sieht eine Höchstgrenze für die Fördersumme als notwendig an. Herr Rühl widerlegt dies mit der Begründung, dass eine Förderung keinen Anspruch mit sich zieht und so der Gemeinde eine größere Flexibilität zur Verfügung steht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat.

**Beschluss Nr. 58/2020**

**Für 14 Gegen 3 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Förderung des Fassadensanierungsprogramms ohne Höchstgrenze fortzusetzen

Bisher ist noch kein „satzungsgemäßer“ Beschluss sowie eine Bekanntmachung dieser Modifizierung erfolgt. Dies wird nun nachgeholt.

**Beschluss Nr. 169/2023**

**Für 11 Gegen 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt folgende

1. Änderung des Kommunalen Förderprogrammes der Gemeinde Diespeck zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmassnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns vom 26.01.2004:

## **§ 1 Änderungen**

A) § 5 Satz 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Bei Vergabe an Firmen:

Gefördert werden bis maximal 30 v.H. der förderfähigen Kosten in Höhe von mindestens 3.000.- €. In begründeten Einzelfällen kann bei besonderem gestalterischen Mehraufwand in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken eine Erhöhung des Fördersatzes erfolgen. Der Gemeinderat kann durch Beschluss eine Deckelung der Förderung beschließen.“

B) § 5 Satz 5 Nr. 2 erhält folgende Fassung :

„2. Bei Eigenleistungen (kleinere Arbeiten):

Bei fachgerechter Durchführung der Arbeiten in Abstimmung mit dem Planungsbüro können Materialzuschüsse bis maximal 50 v.H. der förderfähigen Kosten gegeben werden als Zuwendung bewilligt werden. Als Zuwendungsuntergrenze (Zuschuss) gelten 250.- €. Der Gemeinderat kann durch Beschluss eine Deckelung der Förderung beschließen.

## **§ 2 In Krafttreten**

Diese Änderung des Kommunalen Förderprogrammes tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

### **Danksagung & Rückblick Bürgermeister:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz bedankt sich zunächst für die gute und harmonische Zusammenarbeit im Jahr 2023. Man habe zu jederzeit immer gute Beratungen, Diskussionen und Entscheidungen.

Das Jahr 2023 kann positiv abgeschlossen werden. Man hatte jedoch einige „dicke Bretter“, die es abzuarbeiten galt. Kanalbau, Planung Kanal, Kläranlage, Bamberger Straße, Wärmenetz, Ausbau Ganztagesbetreuung, Windenergie etc.. 2023 war somit also ein großes Planungsjahr. Aber auch Projekte konnten weitestgehend abgeschlossen werden (z. B. Eingang Schule, Lüftung Schule, Naturerlebnispfad, Kamelhügel, Klimabaumallee etc.).

Der Dank gilt auch den gemeindlichen Bauhof, den kommunalen Beauftragten und Ehrenamtlichen, der Kirche, dem Pfarrer, der Kitaleitung, der Feuerwehr, den Vereinen etc.!

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung